

Allgemein Geschäftsbedingungen

So, 12. Juli 2015

1 Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA und dem Auftraggeber ausschließlich. Insbesondere gilt dies dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
- 1.2 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 1.4 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA, auch wenn nicht nochmals gesondert auf sie Bezug genommen wird.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Kostenvoranschläge sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erstellt und ausdrücklich als solche bezeichnet sind.
- 2.2 Die Erstellung eines Kostenvoranschlages verpflichtet Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA nicht zur Annahme eines Auftrages.
- 2.3 Kostenschätzungen von Dipl.-Ing. Eva Zangerle sind unverbindlich.
- 2.4 Der Vertrag kommt zustande, sobald der Auftraggeber das von Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA gelegte Angebot schriftlich unterzeichnet.
- 2.5 Werden durch den Auftraggeber Änderungen vorgenommen, gilt dieser erst ab schriftlicher Bestätigung von Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA.
- 2.6 Solange der Auftraggeber keine schriftliche Vertragserklärung abgegeben hat, ist Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA berechtigt, aber nicht verpflichtet, mit der Erfüllung zu beginnen.



3 Preise/Vergütung

- 3.1 Sämtliche Honorare von Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA sind umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß §6 Abs 1 Z 27 UstG.
- 3.2 Pauschalpreisvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bezeichnung als solche. Dadurch werden keinesfalls die Leistungen pauschaliert (unechter Pauschalpreis). Änderungen des Leistungsinhalts haben Auswirkungen auf den Pauschalpreis.
- 3.3 Mehrleistungen, die über die angebotenen Leistungen hinausgehen, durch die Übergabe fehlerhafter Daten oder mangelhafte Mitwirkung des Auftraggeber entstehen, werden gesondert, auf Stundenbasis, verrechnet.
- 3.4 Wird die Erfüllung der vereinbarten Leistungen innerhalb eines außergewöhnlich kurzen Zeitraums (Express-, Wochenend- und Feiertagsarbeit) gefordert, ist Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA berechtigt einen angemessenen Aufschlag zu berechnen.
- 3.5 Bereits das Anfertigen von Entwürfen ist kostenpflichtig. Bei anschließender Nicht-Beauftragung werden 30% der vereinbarten Gesamtsumme verrechnet.
- 3.6 Anfallende Produktionskosten (zB Druckkosten, Materialien) oder ähnliche Auslagen (zB Kauf von Domains) werden ohne Aufschlag an den Auftraggeber weiter verrechnet.

4 Zahlung

- 4.1 Die Zahlung an Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA erfolgt nach Übergabe des Werkes innerhalb von zwei Wochen (14 Tage) nach Übermittlung der Honorarnote.
- 4.2 Bei umfangreichen Projekten oder Beauftragung über einen großen Zeitraum werden Teilrechnungen übermittelt.
- 4.3 Ist der Auftraggeber mit der Zahlungspflicht gegenüber Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA in Verzug, ist sie berechtigt, die Leistungspflicht bis zur Zahlung einzustellen.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, sowie Mahnspesen verrechnet.

5 Zeichenbüro

- 5.1 Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA hat weder Planungsarbeiten durchzuführen noch die Angaben oder Planungsunterlagen des Auftraggebers auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Schlüssigkeit, Plausibilität oder Ähnliches zu überprüfen.
- 5.2 Der Auftraggeber garantiert durch die Übergabe der Planungsunterlagen und/oder die Bekanntgabe der Angaben, dass diese vollständig, richtig und fehlerfrei sind. Planungsarbeiten unterliegen der Verantwortung des Auftraggebers, so liegt auch die Haftung für Planungsarbeiten beim Auftraggeber.
- 5.3 Eine Prüf- und Warnpflicht von Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA hinsichtlich dieser Unterlagen und Anweisungen besteht nicht.



- 5.4 Der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass derartige Tätigkeiten aufgrund des Umfangs der Gewerbeberechtigung auch unzulässig sind.
- 5.5 Die Plankoordinierung obliegt dem Auftraggeber.

6 Urheberrecht/Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Sämtliche gelieferte Werke bleiben bis zu vollständigen Zahlung des Honorars und der Erstattung der Produktionskosten Eigentum von Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA.
- 6.2 Bei Übergabe jeglicher Daten an Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA, garantiert der Auftraggeber alle Rechte (Eigentums-, Nutzungs-, Urheberrecht) an diesen zu besitzen bzw. über die erlaubte Art der Nutzung zu informieren.
- 6.3 Alle kreativen und gestalterischen Arbeiten begründen einen Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 6.4 Ohne ausdrückliche Genehmigung dürfen diese Werke nicht verändert werden. Jede Nachahmung – auch von einzelnen Teilen – ist unzulässig.
- 6.5 Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA hat das Recht, auf Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen als Urheber genannt zu werden. Der Wortlaut der Namensnennung ist mit Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA abzusprechen.
- 6.6 Der Auftraggeber räumt Dipl.-Ing. Eva Zangerle das Recht ein, auf Drucksachen einen Hinweis in Form einer Namensnennung bzw. auf Websites einen bild- oder textbasierten Link zur firmeneigenen Website zu platzieren.
- 6.7 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA drei ungefaltete, einwandfreie Belegexemplare kostenfrei. Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.
- 6.8 Dipl.-Ing. Eva Zangerle ist berechtigt, erbrachte Leistungen auf ihrer firmeneigenen Website zu präsentieren und den Auftraggeber in einer Referenzliste mit Verlinkung auf dessen Website aufzunehmen.

7 Daten

- 7.1 Leistungsgegenstand sind ausschließlich die angefertigten Zeichnungen, Darstellungen, Grafiken und Layouts in einem geschlossenen Dateiformat (pdf, jpg, o.ä.) bzw. in gedruckter Form.
- 7.2 Die Herausgabe der Rohdaten muss gesondert vereinbart und vergütet werden.
- 7.3 Werden Rohdaten herausgegeben, dürfen diese nur im vertraglich vereinbarten Umfang, in vertraglich vereinbarter Art geändert, vervielfältigt und weitergegeben werden.
- 7.4 Sollten dementsprechende Vereinbarungen fehlen, ist davon auszugehen, dass die Rohdaten nur zum Zwecke der Reproduktion, nicht aber zur Veränderung der Daten, übergeben wurden.



8 Haftung/Gewährleistung

- 8.1 Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA ist verpflichtet, die erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen.
- 8.2 Mängelrügen und Beanstandungen jeder Art sind unverzüglich, spätestens eine Woche (7 Tage) nach Übergabe unter möglichst genauer Beschreibung des Mangels bekannt zu geben. Beanstandungen die nicht innerhalb dieser Frist erfolgen, sind verspätet und führen zum Verlust der Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche.
- 8.3 Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA haftet lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 8.4 Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten treffen den Auftraggeber. Von Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA wird keine Garantie für die Wiederherstellung von projektbezogenen Dokumenten nach deren Übergabe übernommen.

9 Rücktritt vom Vertrag/Stornierung

- 9.1 Gerät Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA mit der Erfüllung ihrer Leistungen in Verzug, ist ein Rücktritt vom Vertrag erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist in schriftlicher Form zulässig. Verzug mit geringfügigen oder unwesentlichen (Teil-)Leistungen berechtigt nicht zum Rücktritt.
- 9.2 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen bzw. ein Rücktritt vom Vertrag aufgrund der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- 9.3 Eine Stornierung des Vertrages ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA möglich.
- 9.4 Storniert der Auftraggeber innerhalb einer aufrechten Vereinbarung durch Gründe, die nicht von Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA zu verantworten sind, den Auftrag, oder reduziert er den Auftragsumfang, verpflichtet er sich zur Vergütung von 25% des Gestaltungshonorars zuzüglich der bis dahin angefallenen Honorar- und Produktionskosten.
- 9.5 Unabhängig davon ist Dipl.-Ing. Eva Zangerle, MA berechtigt, ein Entgelt für bereitgestellte und nicht genutzte Arbeitskapazität und allenfalls dadurch erlittenen Schaden dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 10.2 Überschriften dienen lediglich der Übersichtlichkeit und interpretieren, begrenzen oder beschränken den jeweiligen Geschäftsbedingungspunkt nicht.
- 10.3 Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus einem Vertragsverhältnis die Anwendung österreichischen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt ausschließlich österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche vertragliche Verpflichtungen ist Salzburg Stadt/Österreich.

